

zur Anfertigung wol-
Preustuch und anderer
volle, Sortiren diverser
geführt. Die Aufsicht
ck, bei dem Graskeller
angenommen werden.
und Festtagen abwech-
rapengiesser, Dr., die

enhausen ertheilt Herr

. Minist.
ledr. Bahleke u. Frau.

wie die damit verbun-

Benennung aus. Bett-
in Haft gehalten, son-
beschäftigt. Zu diesem
des Herrn G. H. Kun-
Gefangenen dieser An-
n ausserdem noch unter
örperliche Qualification
tammann.

l ist seit Himmelfahrt
im geräumigen Garten
der, die sich ein gro-
men lassen, und welche
ters nicht zurückkom-
n. Der interimistische
erlehrer und zwei Auf-
st hell und geräumig,
kmässig unter strenger
Dr. Grapengiesser lei-
über die Schule. Die
stalt und werden dann
err Pastor Mönkeberg.
lurch die Polizeibehörde
nen sie behaftet, der
wie dort auch denen
en. Auch befinden sich
sso eingerichtete Kran-

verbundenen Rettungs-

Erlaubnis-Scheine zum
bundenen Anstalten.

Das Haus, 1830 voll-
d, ist nach dem Brande
liches durch eine mas-
azierhof zum täglichen
en, so wie einer Küche
zur Aufbewahrung von
nge-Gefangenen einge-
scholz, Zinn etc., Woll-
seit anhaltend, im Win-
rer Arbeit erhalten die
ll baar zur Bestreitung
Entlassung aufbewahrt.
Etage und des Anbaues,
tuckwerk in den überall
gehalten wird und selbst
auf 16 Grad gesteigert
nach den Bauplanen des
spezieller Leitung er-
nen Repsold begonnen
ikus Libbertz vollendet.
n eingerichtet, und sie
r. Grapengiesser. Herr
heine zur Besichtigung
des Herrn F. Traun.

Oeconom ist Herr J. F. W. Böttger; ausser diesem sind ein Buchhalter, ein Werk-
meister, ein Pförtner, eine Aufseherin der weiblichen Gefangenen, einige Aufseher
und Hausknechte angestellt.

C) Detentions-Haus. Dasselbe ist seit dem grossen Brande nach einem Flügel des
ehemaligen Lombard-Gebüdes beim Säugerplatz verlegt. Es enthält Raum für circa
85 Personen. Castellan ist Herr Johann Heinrich Kloock.

D) Arrest-Häuser; als solche sind zu betrachten:
1) der Winsenbaum, bürgerlicher Verwahrsam,
2) die Gänsemarkts-Wache, für Arrestanten des Bürger-Militärs,
3) die grosse Neumarkts-Wache,
4) die Pferdemarkts-Wache.

Witwen-Cassen.

Witwen-Casse, Hamburger, für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Der
Zweck dieser im Jahre 1821 von mehreren Hamburger, Wund-
ärzten und Apothekern gestifteten Anstalt ist, den Witwen der verstorbenen Mitglie-
der durch eine jährliche Pension eine bessere Existenz zu sichern. Alle Hamburger
und altonaer Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Zahnärzte, welche gesetzlich autori-
sirt sind, können derselben beitreten. Früher wurden auch Auswärtige aufgenommen,
was gegenwärtig, unter weitem Vorbehalt, nicht mehr Statt findet. Die Verwaltung
ist 5 Mitgliedern übertragen, von denen jährlich das älteste abtritt, und besteht jetzt
aus den nachstehenden Directoren:

Herr Dr. Weisflog,
- Dr. Stammann, als d. Z. Cassenführer,
- Dr. Albers,
- Dr. Stintzing, in Altona.
- Dr. Oberdörffer.

Das Capital der Anstalt bestand ult. December 1845 in Ben. \mathcal{R} 27,000 und Crt. \mathcal{R} 1800.
Der jährliche Beitrag ist, ausser einem nach den Jahren näher bestimmten Eintritts-
gelde, 20 \mathcal{R} Crt., und beträgt die jährliche Pension 80 \mathcal{R} Crt., ausser welcher früher
noch eine jährlich besonders bestimmte Nachsteuer gegeben wurde, welche gegenwärtig,
in Folge einer unverhältnissmässigen Witwenzahl, ausgesetzt werden musste.
Der Casse fliessen jetzt, mit Genehmigung E. Hochw. Rathes, die von den hiesigen
Aerzten etc. bei ihrer Zulassung zu zahlenden Examinations-Gebühren zu, so wie ein
Capital von 10,000 \mathcal{R} Spec., bis jetzt ohne Niciasbrauch, in Folge eines Vermächtnis-
ses einer der Stifter ebenfalls der Anstalt später zufallen wird, welchem zur Erwei-
terung dieses so überaus nützlichen Institutes recht viele nachfolgende gewünscht wer-
den dürften. Die gesetzlichen Statuten desselben sind bei dem jedesmaligen Cassen-
verwalter unentgeltlich zu erhalten.

Handlungs-Diener-Witwen-Casse. Mitglied derselben kann jeder mündige
Handlungsdiener werden, ohne Unterschied der Religion und Nation; es wird als
Handlungsdiener aber nur derjenige betrachtet, der auf dem Comptoir eines hiesigen
Handlungshauses oder in einer dem Handel gewidmeten Anstalt engagirt ist. Ein
nach dem Alter der Frau und des Interessenten zu berechnendes Einkaufsgeld und
halbjährliche Beiträge geben das Recht auf eine feste Pension von Crt. \mathcal{R} 200. Das
Capital und die Einnahme der Casse wird durch die von hiesigen Handlungshäusern
derselben geschenkte Summen, durch den Ertrag der jährlichen Sammlungen des zu
dem Zwecke gebildeten Vereins von jungen Leuten, durch die Einkaufsgelder und
die jährlichen Beiträge der Mitglieder, von denen beiden gewisse Theile jährlich
zum Capital geschlagen und pupillarisch belegt werden, gebildet. Die Casse wird
unter Aufsicht löblicher Commerz-Deputation von einer aus fünf Verwaltern be-
stehenden Direction administrirt.

Witwen-Casse für Mitglieder des löblichen Kramer-Amtes. In diese, Michaelis
1833 von 67 Mitgliedern gestiftete, Witwen-Casse können Amtsbrüder bis zum voll-
deten 60sten Jahre gegen Erlegung eines nach dem Alter verschiedenen Eintritts-
geldes aufgenommen werden. Der jährliche Beitrag von 20 \mathcal{R} Crt. kann auch auf
Capital-Fuss entrichtet werden. Die Eintrittsgelder, etwaige Legate und ein Theil
der sonstigen jährlichen Einnahme bilden den Capital-Fonds. — Um die Solidität des
Instituts für die Dauer zu sichern, ist festgesetzt, dass von dem belegten Capital nur
die Zinsen verwandt, die ganze Einnahme eines Jahres nicht verausgabt, und die
Grösse der Witwen-Pension durch den Ertrag der reinen Einnahme des Jahres nach
festen Grundsätzen bestimmt werden soll. Die 11 jetzt vorhandenen Witwen genießen
jede 150 \mathcal{R} Crt. jährlicher Pension, welche Summe bis Michaelis 1853 nicht über-
schritten werden darf. Ausser den ordentlichen Mitgliedern, welche Eintrittsgeld
bezahlt haben und den jährlichen Beitrag entrichten, giebt es auch ausserordentliche,
welche nur einen jährlichen Beitrag zahlen, dagegen keine Ansprüche auf Pension
für ihre etwaige Witwen haben, und als Wohlthäter dieses Instituts betrachtet
werden. Auch erfreut sich die Witwen-Casse einer regen Theilnahme des löblichen
Amtes, dessen wohlthätige Beiträge bis jetzt circa 700 \mathcal{R} Crt. jährlich betragen
haben. — Das Capital bestand im September 1848 aus circa 43,000 \mathcal{R} Crt. — Der
1837 revidirte und gedruckte Plan, nebst Tabellen, ist bei den fünf verwaltenden
Directoren zu bekommen. Diese sind jetzt: